

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2019

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	0.00	5.00 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	0.00	5.00 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen von 2 – 30 kVA Leistung

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	0.00	5.00 ¹⁾	5.00 ³⁾
EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	5.00 ¹⁾	5.00 ³⁾

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Anlagen über 30 kVA Leistung

Messung	System- gebühr <i>Fr. / Mt.</i>	Vergütung Energie <i>Rp. / kWh</i>	Förder- beitrag <i>Rp. / kWh</i>
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung mit o. ohne Netzzugang	0.00 ⁵⁾	5.00 ¹⁾	5.00 ³⁾
EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	5.00 ¹⁾	5.00 ³⁾

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	System- gebühr Fr. / Mt.	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	0.00	Pronovo	0.00
< 30 kVA bei EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung m./o. Netzzugang	0.00 ⁵⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA bei EVG / ZEV	0.00 ⁴⁾	Pronovo	0.00

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2018). Darin legt der Bund fest, dass sich die Vergütung nach marktorientierten Bezugspreisen nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie richtet. Die Vergütung wird aufgerundet.

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Die HKN werden von der Elektra gesammelt und bis Ende Februar des Folgejahres für den Produzenten für die eigene Verwendung bereitgehalten.

⁴⁾ Preis auf Anfrage. Je nach Wahl des Modells wird eine Dienstleistungsgebühr verrechnet.

⁵⁾ Nach Art. 1 der HKSV müssen für Anlagen mit einer Anschlussleistung von mehr als 30 kVA die produzierte Nettomenge Elektrizität monatlich gemeldet werden. Nach StromVV 2018 Art. 31e sind Produktionsanlagen mit einem intelligenten Messsystem auszurüsten, welche Lastgänge und Produktionsdaten aufzeichnen und über eine Schnittstelle ausgelesen werden können. Für Produzenten mit einer Anlagenleistung von mehr als 30 kVA und für Endverbraucher mit oder ohne Netzzugang deren Messung vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen worden ist, kann eine Systemgebühr verrechnet werden (Art. 31 e Abs. 4 StromVV 2018). In der Systemgebühr sind u.a. die Leistungen für das Zählerhandling, Rechnungsstellung, Monitoring und EDM-Handling enthalten.

⁶⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁷⁾
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 ⁷⁾
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁷⁾
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	0.00 ⁷⁾
Dienstleistungen im Zusammenhang mit EVG & ZEV	Preis auf Anfrage

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft / ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

⁷⁾ Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.